

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 63. — Sonnabend den 6. Juni 1896.

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

denzlicher Berichterstattung behufs Durchdringung der bei den Berliner Verhandlungen gefassten Beschlüsse finde ich eine parlamentarische Bezeichnung nicht, umsoweniger, als wohl kaum ein Stuttgarter Gehilfe in meinen Ausführungen ein derartiges Vorhaben erblickt haben kann. Bei genauer Durchsicht des Versammlungsberichts wird man unschwer herausfinden können, daß ich für die „beratene“ Tariforganisation keineswegs ein Schwärmer bin, wohl aber die Ansicht hege, daß bei richtiger Handhabung dieses „Gesetzes“ seitens der Gehilfenschaft unter fortgesetzter Agitation für die Stärkung unserer Organisation für dieselbe etwas Erprobliches geschaffen werden kann, namentlich unter Berücksichtigung der thatsächlich dreimonatlichen Kündigungsfrist des Tarifes. Allerdings wäre es besser gewesen, wenn die Tarifsetz- und -durchführung den zwei maßgebenden Organisationen im Buchdruckgewerbe übertragen worden wäre, doch gewichtige Bedenken seitens der Prinzipale über die Verallgemeinerung des Tarifes ließen die Gehilfenvertreter von dieser Forderung Abstand nehmen in der festsicheren Ueberzeugung, daß trotz alledem der Verband der Deutschen Buchdrucker diejenige Organisation ist, ohne deren Eingreifen wohl niemals an die Durchführung eines Tarifes gedacht werden kann — solange diese Thatsache besteht, und daß dieselbe bestehen bleibt, dafür bürgt der gesunde Sinn der deutschen Gehilfenschaft, kann von einer Verschlebung der Koalitionsfreiheit unsererseits zum Schaden aller Arbeiter absolut nicht die Rede sein, Herr Gschick sieht hierin entscheidend zu schwarz. Wenn Kollege Gschick von einer halbjährlichen Kündigungsfrist inkl. Einführungsstermin etwaiger Beschlüsse des Tarifamtes spricht, so dürfte § 39 gegenüber § 40 betr. Satzungen doch näher zu betrachten sein, denn während in ersterem Paragraphen lediglich von der Kündigung auf 1. Juli bis 1. Oktober eines Jahres die Rede ist, befaßt der folgende Paragraph, daß bis zum 1. Juli eines Jahres eingereichte Änderungsanträge zum Tarif ihre Erledigung in näher angegebener Weise bis zum 1. Oktober finden müssen, um mit folgendem 1. Januar die hierüber gefassten Beschlüsse in Wirksamkeit treten lassen zu können. Nach meinem Dafürhalten ist die Kündigung des Tarifes etwas wesentlich anderes und mühte über den Einführungsstermin eines in solchem Falle neu zu schaffenden Tarifes ein besonderer Beschluß der beteiligten Kreise erst herbeigeführt werden. Ob es thatsächlich richtig ist, all und jede Verhängung der Prinzipale auf dem Tarifgebiete, wozu auch die Schaffung eines Tarifschiedsgerichtes und Errichtung gemeinsamer Arbeitsnachweise gehören dürfte, von vornherein mit Misträuen zu betrachten, bezweifle ich, ansonsten wir uns nicht zu beklagen brauchen, unsere Handlungen in gegenteiligem Sinne beurteilt zu sehen. Was nun die Frage der Lokalzuschläge betrifft, so haben die Gehilfenvertreter allgemein die Ueberzeugung gewonnen, daß bei Anwesenheit des Vertreters für Sachen für Leipzig eine wenn auch nur kleine Erhöhung des Lokalzuschlages sich hätte erlangen lassen; dieser Empfindung habe ich Ausdruck verliehen, aber daran eine Polemik knüpfen zu wollen, halte ich für zwecklos, weil das gerade Gegenteil eben auch nicht zu beweisen ist. — Die Hauptsache, warum sich Kollege Gschick mit meiner Berichterstattung begnügt, mit meiner Person beschäftigt, scheint die von mir betonte „beleidigende Sprache des Corr. gegen die Gehilfenvertreter“ zu sein. Zu diesem Behufe verweise ich auf Nr. 53 des Corr., in welcher eine Parabel „Hypothek und seine Herren“ enthalten ist, welche ob ihrer „Röthlichkeit“ von niemand übel genommen zu werden dem Leser zum Studium empfohlen wird. Persönlich habe ich mich über diese „Dichtung“ nicht ausgelassen, Kollege Gschick mußte aber doch trotz „Besangenheit“ die Beobachtung machen, daß sieben Gehilfenvertreter in unzweideutiger Weise zum Ausdruck brachten, daß man gemeiner nicht behandelt werden könne, wie in dieser Veröffentlichung gesehen, während ein weiterer Vertreter die Meinung hatte, daß diese „Parabel“ wohl für andere Kreise bestimmt sei. In gleicher Nummer geht Kollege Gschick in seiner nunmehrigen Auffassung über die geflogenen Tarifverhandlungen einig mit den Lebenswichtigkeiten der Ludwigshafener Gehilfen, welche die Gehilfenvertreter ob ihrer Mißhandlung der bestehenden Verhältnisse wohl am liebsten „baumeln“ sehen möchten. Man kann über Sitte und Anstand verschiedener Meinung sein, aber die eben angeführten Veröffentlichungen vielmehr als eine bloße Korrektur oder gar als Schmeichelei empfinden zu wollen — solche Buchdruckergehilfen wird es wenige geben, und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet wurde von mir die Sprache des Corr. als beleidigend für die Gehilfenvertreter bezeichnet, woran selbst ein nach Stuttgart geschicktes Dankschreiben für thatkräftige Beteiligungen des Corr.-Redakteurs in der letzten allgemeinen Buchdruckerversammlung nichts ändern kann. — Ueber die im Leitartikel der Nr. 51 des Corr. zum Ausdruck gekommene Frontveränderung des Herrn Redakteur Gschick kann ich füglich nur das Bescheiden mit Still-

schweigen hinweggehen, weil ich mich persönlich mit Kollegen Gschick hierüber ausgesprochen, und die mittlerweile stattgefundenen Gausvorsteherkonferenzen sich mit dieser Materie wohl auch eingehend beschäftigt haben. — Ob die Stuttgarter Gehilfenschaft der in Nr. 61 des Corr. enthaltenen Aufforderung behufs Revidierung ihrer gefassten Beschlüsse Folge geben wird, bleibt abzuwarten. Nach meinem Ermeßen dürfte dies vorerst überflüssig sein, denn was beschlossen wurde, ist rein objektiv und bindet die Stuttgarter Gehilfen in ihren ferneren Entscheidungen nach keiner Seite hin. — Dies zur Klarstellung. R. Knie. (Dem Kollegen Knie besten Dank für die Veröffentlichung der am 14. April ihm gegenüber gefassten Bemerkung: „wir wollen froh sein, wenn wir mit einem blauen Auge davon kommen“ bei der Tarifberatung. Sie bestätigt, daß ich von der Beendigung der Vorverhandlungen an nur Gefahren bei den zukünftigen Verhandlungen befürchtete. Der sich am meisten über den Pöhlartitel entrüstende Herr Gehilfenvertreter hatte sich zwei Tage vor dessen Erscheinen mir gegenüber schriftlich selber als „Dachs“ bezeichnet. G.)

Rundschau.

Buchdrucker und Verwandte.

Zu der inzwischen nach Berlin einberufenen Gausvorsteherkonferenz erhielt der Redakteur des Corr. vom Verbandsvorstand Einladung und hat ihm darauf wie folgt geantwortet: „Der an mich heute ergangene Einladung zu einer am 5. Juni abzuhaltenden Konferenz der Gausvorsteher kann ich nicht Folge leisten, weil dieselbe laut Bekanntmachung dazu berufen ist, „ernstliche Maßnahmen“ gegen mich als Redakteur des Corr. zu ergreifen, zu denen die Herren Gausvorsteher kein statutarisches Recht haben. Uebrigens liegt eine Verhängung zu den angebotenen Maßnahmen um so weniger vor, als, soweit die Situation zu überblicken ist, die Mitglieder des Verbandes in ihrer weit überwiegenden Mehrzahl mit der Haltung des Corr. einverstanden sind.“

Die Zeitschrift f. d. B. schließt sich der Bekämpfung der Corr.-Redaktion nachdrücklich an, ebenso die kapitalistische Zeitungspresse. Das thut uns wohl.

Das Protokoll der Berliner Verhandlungen sagt es nicht ausdrücklich, welche Bechlingskala als gültig angenommen wurde, ob die des früheren allgemeinen Tarifs oder die 50 Proz. schlechtere des D. B. S., Herr Döblin tritt es in der Leipziger Versammlung ab, daß die des D. B. S. gelte. Jetzt gibt die Zeitschrift darüber klare Auskunft. Der D. B. S. müsse auf eine eigne Bechlingskala verzichten, sagt sie, und setzt hinzu: „Das wird ihm aber dadurch erleichtert, daß die jetzige Bechlingskala des Vereines bei den Tarifverhandlungen unverändert angenommen worden ist.“

Am 29. Mai tagte in Dortmund eine Sektionsversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereines (Rheinland-Westfalen). Voreinst behauerte man, daß Herr Culbart-Kastrop bei den Tarifverhandlungen das Versprechen gegeben, die Prinzipale in Rheinland-Westfalen würden ihr möglichstes zur Durchführung und Einhaltung des vereinbarten Lohntarifs thun. Die Rheinländer wollen einen besondern Tarif und beauftragen die Delegierten, bei der Generalversammlung des D. B. S. in Berlin sich der Abstimmung über den Tarif zu enthalten. Nach der Ansicht des Herrn Lukas-Eberfeld ist überhaupt der Austritt aus dem Verein in Aussicht zu nehmen. Nach der Generalversammlung soll in Düsseldorf eine Versammlung sämtlicher Buchdruckerbesitzer Rheinland-Westfalens stattfinden, welche sich lediglich mit der Tariffrage beschäftigen. Mit dem Minimum ist man schon einverstanden, aber die Akkordsätze seien zu hoch. Ein Antrag, den Gehilfenvertreter Bettendorff an den Beratungen über die Tariffrage teilnehmen zu lassen, war mit 14 gegen 3 Stimmen abgelehnt worden. Schließlich kam ein Antrag des Herrn Bachem-Köln betreffs Herbeiführung gesetzlicher Regelung der Arbeitsverhältnisse im Buchdruckgewerbe zur Verhandlung. Herr Bachem wies auf seinen diesen Gegenstand behandelnden, in der Zeitschrift veröffentlichten, vom Corr. abfällig beurteilten Artikel hin. Mehrere Redner, so die Herren Bagel-Düsseldorf und Grämel-Dortmund, erklärten sich als entschiedene Gegner des Antrages. Beschlossen wurde, von einer Stellungnahme zu dem Antrag abzusehen; derselbe soll in der nächsten Versammlung nochmals zur Besprechung gestellt werden; zu diesem Zwecke wurden Herr Bachem als Referent, Herr Grämel als Korreferent gewählt.

Die unter den Mitgliedern des Buchdruckerverbandes veranstaltete Urabstimmung zwecks Erhöhung der Beiträge hat leider nicht den gewünschten Erfolg erzielt. Es beteiligten sich nur 2500 oder 50 Proz. der Mitglieder an der Abstimmung. Ein Antrag Stuttgarts, der die Annahme von einer Zweidrittelmajorität abhängig machte, wurde angenommen und dadurch die Erhöhung abgelehnt. Dafür stimmten 1617 Mitglieder, 51 weniger als zur Majorität erforderlich waren.

Die Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, erzielte in 1895 einen Reingewinn von 66887 Mk. An Dividende werden 10 Proz. gezahlt, die Elsassische Druckerei und Verlagsanstalt vorm. G. Fischbach in Strassburg 49852 Mk. Reingewinn.

Dem neulich erwähnten Ausspruch des sächsischen Oberlandesgerichts in Sachen der Verjährung einer durch die Verbreitung von Druckschriften begangenen strafbaren Handlung ist in einem andern Prozesse das preussische Kammergericht nicht gefolgt. Während die Dresdener Richter die Verjährung erst beginnen lassen, wenn das letzte Exemplar der ganzen Auflage verkauft ist, also dieselbe so gut wie aufheben, haben die Berliner Richter gleichen Rangess erkannt, daß die Verjährungsfrist mit der ersten Vorbereitungsanbahnung zu laufen beginne — beide von Rechts wegen.

Nach dem Bulletin des französischen Arbeitsamtes erreichte im April die Höhe der arbeitslosen Buchdrucker in Paris 10 und in der Provinz 3 Prozent. Ohne Zweifel sind dabei nicht einbezogen die vielen Paketseher, welche, von den Prinzipalen vertrieben, auf Manuskript wartend in den Druckereien umherumgarnen.

In den französischen Gefängnissen werden 98 Gefangene mit Buchdruck und Bucheinbinden beschäftigt und erzielen dabei im Durchschnitt 2 Fr. Tageslohn.

Dem berühmten französischen Schriftsteller Pierre Leroux, der in seinen Jugendjahren Schriftseher, dann Korrektor, später Deputierter gewesen, hat man in seiner Vaterstadt Bouffay bei La Craie ein Denkmal errichtet.

Verweise, Rassen usw.

Die in Mülhausen abgehaltene Landeskonferenz der Textilarbeiter des Elsass beschloß die Gründung einer vom Verbandsmateriel unabhängigen Organisation. Von einer vollständigen Trennung sah man ab, es sollen vielmehr Mittel und Wege gesucht werden, in tattlicher Richtung ein gemeinsames Zusammengehen zu ermöglichen. Anlaß zu diesem Schritte gab der verstoßene Streik, der nicht die Billigung des Vorstandes und der Generalversammlung des Verbandes fand und sonach von Verbandes wegen nicht unterstützt wurde.

Die englischen Kooperationsvereine (Konsum- und Produktionsgenossenschaften) haben jetzt eine Million Mitglieder. Ihr Kapital beträgt 15 000 000 Pf. Sterl., der Umsatz jährlich 50 000 000 Pf. Sterl. Der Geschäftsnutzen beziffert sich auf 5 000 000 Pf. Sterl., was einer Verzinsung des Kapitals mit 33 1/2 Proz. entspricht.

Wetterbewegung.

Der Tuchmacherstreik in Rottbus brachte nachträglich vier Arbeitern die Beurteilung zu 1 1/2 Jahren, 9 bezw. 6 Monaten Gefängnis wegen Lebensbedrohens. Derselben sind beschuldigt, eine Anzahl Streikbrecher beschimpft und thätlich beleidigt zu haben. Angeklagt waren noch sieben Personen, die zum Teil seit 19. Februar in Untersuchungshaft gehalten, jetzt aber freigelassen worden sind.

Das Wachstum des Unterstützungsvereines Deutscher Gutmacher hat die Berliner Wollwuschfabrikanten in Angst gesetzt, sie haben einen Ring gebildet, der die Herren gegen die „maßlosen Angriffe“ der Arbeiter schützen soll. Dieser Ring begann seine Thätigkeit mit vereinzelten Maßregelungen und endete mit der Androhung einer allgemeinen Aussperrung, die zu der sofortigen Arbeitsniederlegung von etwa 1000 männlichen und weiblichen Arbeitern führte. Sie verlangen jetzt 18 bezw. 12 Mk. Mindestlohn, neunstündige Arbeitszeit, 10 Proz. Lohnzuschlag für Akkordarbeiter usw. Die Beteiligten appellieren an die Opferwilligkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands wohl nicht vergeblich, denn es handelt sich um die Erhaltung eines gut organisierten Gehilfenvereines.

In Nordenham legten die Arbeiter der Getreidespediteure wegen Lohnminderungen die Arbeit nieder, wodurch die Lösung der Getreidedampfer stockt. In Culmbach streiken 700 Maurer. Der Formerausland in der Landesbahn Maschinenfabrik in München endete zu Gunsten der Arbeiter.

Briefkasten.

D. in J.: 500 Mk. — W. in Erfurt: Abbestellung gling zu spät ein. — C. in Hanau: Nicht vorhanden. — L. in Goblitz: Wenden Sie sich an Herrn J. Thomas, Halle, Ankerstr. 15. — Das verpöhtete Erscheinen der beiden letzten Nummern des Corr. hatte lediglich in dem zu starken Stoffandrang kurz vor Drucklegung seine Ursache.

Verbandsnachrichten.

Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona. Sonntag den 7. Juni, vormittags 11 1/2 Uhr, Versammlung in Lütjes Etablissement, Valentinskamp 40/41. T.-O.: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Bericht vom Gewerkschaftsstatell. 3. Bericht vom Gewerkschaftskongress zu Berlin. 4. Die neuesten Tarifverhandlungen und unsere Lage am Orte (Referent: A. Gschick, Leipzig). 5. Antrag des Vorstandes: Neubrand des Bibliothek-Katalogs.

